IMT Nuremberg Archives

H – 5237

International Court of Justice

H5237-0002

COMMISSIONER: Mr. Geo R. Taylor.

ÄNKLAGEVERTRETER: Lt.Comm. HARRIS

ZEUGE: Hoeppner.

VERTEIDIGER: Dr. Gawlick.

ORGANISATION: Sicherheitsdienst (SD).

VORSITZENDER: Herr Zeuge, Sie sind sich dessen bewusst, dass Sie weiter unter Eid stehen.

ZEUGE: Jawohl.

(Kreuzverhoer des Zeugen Hoeppner durch den Anklagevertreter Lt. Comm. Harris).

F; Wir sprachen gestern von der Zusammenarbeit zwischen Gestapo und SD und erwaehnten die Anweisung vom 11. November 1938. Sie geben ohne weiteres zu, dass der SD der Sipo zu helfen hatte.

A: Das habe ich nicht zugegeben, sondern ich habe lediglich zugestimmt, dass dies in diesem Erlass darin steht.

F: Das ist richtig. Ich lenke nunmehr Ihre Aufmerksamkeit auf Dokument L-361. Es handelt sich um einen Erlass von Heydrich vom 27. September 1939. Das war zur Zeit der Bildung des RSHA. Sie wissen, dass zu dieser Zeit die Abteilungen des SD und der Sipo irgendwie wieder zusammengetan wurden und Funktionen von beiden, den Aemtern I. und II. der RSHA uebertragen worden sind ?

A: Nein, das war anders. Die Aemter I. und II. hatten lediglich Personal- und organisatorische Aufgaben. Die eigentlichen Sachaufgaben waren nach wie vor getrennt im Amt III. Inlands-SD und Amt IV. Gestapo.

F: Das stimmt. Ich meine aber, dass Personal- und Organisationsangelegenheiten, die vorher getrennt in den beiden Organisationen lagen, jetzt neuen Dienststellen von den Reichssicherheits-Hauptamt geschaffen, uebertragen wurden.

A: Auf die Aemter I. und II., wobei in diesen Aemtern jeweils fuer die Gestapo, Kripo und SD verschiedene Abteilungen zustaendig waren.

F: Das stimmt. Die Angelegenheit, die ich jetzt vorzulesen wuensche, betrifft die Zusammenfassung der zentralen Aemter der Sipo und des SD. Ich lege Ihnen, Zeuge, das Dokument spaeter zur Einsicht vor.

Der Zweck der Errichtung des RSHA war der, dass eine bessere Zusammenlegung der Hauptdienststellen, Sipo und SD erfolgen sollte, weil der Krieg gerade ausgebrochen war.

H5237-0003

A: Warum damals das RSHA gerade gegruendet worden ist, weiss ich nicht. Nur hat sich in der Aufgabe und in der Erfuellung der Aufgaben durch diesen Erlass des Reichsfuehrers SS, dass das RSHA gebildet worden ist, ueberhaupt nichts geaendert. Der Begriff RSHA ist ja auch lediglich eine interne Dienstbezeichnung.

F: Aber ich lenke Ihre Aufmerksamkeit besonders auf den Paragraphen 3) dieser Anweisung von Heydrich, welcher lautet:

"Die Aemter, Gruppen und Referate haben sich, soweit nicht die gegenseitige Beteiligung durch besondere Bestimmung zwingend vorgeschrieben ist, an der Bearbeitung aller Faelle gegenseitig zu beteiligen, an denen nach vernuenftiger Einsicht des federfuehrenden Amtes ein anderes Amt unter irgendwelchen Gesichtspunkten seiner Aufgaben interessiert sein kann."

Nachdem diese Anweisung diesbezueglich gegeben wurde, wurde doch diese gegenseitige Beteilung zwischen den Amtern dengemaess durchgefuehrt?

A: Soweit Aufgaben da waren, die eine solche Beteiligung notwendig machten. Es handelt sich um eine Bestimmung, wie sie zwischen saemtlichen Zentralbehoerden ueblich ist, also auch z.B. zwischen dem Reichsinnerministerium und den Finanzministerium, usw. - - -

F: (unterbrechend) Wir sprechen von der Sipo und dem SD, sie Brauchen nur die Fragenzu beantworten, die sich darauf beziehen.

A: Ja, man kann nur daraus nicht auf einen Zusammenhang schliessen, sondern es sind Organisationen, die zusammenarbeiten, wie Zentralbehoerden das immer tun.

F: Nun gut. Wir werden jetzt ein ganz bestimmtes Beispiel anfuehren und zwar die gegenseitige Beteiligung des SD und der Gestapo im religioesen Lebensgebiet. Habe ich Sie recht verstanden, dass Sie aussagten, dass die Gestapo Agenten und der SD Vertrauensmaenner hatte ?

A: Ich habe gesagt, dass der SD Vertrauensmaenner hatte und dass ich ueber das Nachrichtennetz der Gestapo nichts Naeheres weiss.

F: Soviel Ihnen jedenfalls bekannt ist, hat die Gestapo keine Vertrauensmaenner gehabt?

A: Das weiss ich nicht.

F: Sie sagten, dass es bekannt war, dass diese Aufgabenteilung im Juli 1938 befohlen wurde ?

A: Das ist richtig.

F: Ich lege Ihnen jetzt Dokument 1815-PS vor, (USA Nr. 510) und werde fuer das Protokoll einen Teil der ersten Seite lesen, einen Brief von Mueller vom

H5237-0004

25. Juni-EF-3. Reitler.

12. Mai 1941: an alle Staatspolizeileitstellen und nachrichtlich an die SD-Leitabschnitte, die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD, Sipo,

"Der Chef des RSHA hat angeordnet, dass mit sofortiger Wirkung die sicherheitsdienstliche u. sicherheitspolizeiliche Bearbeitung der politischen Kirchen, die bisher auf die SD-Abschnitte und Staatspolizeistellen verteilt war, vollstaendig auf die Staatspolizeistellen uebergeht (siehe Geschaeftsverteilungsplan des RSHA vom 1.3.1941). Neben der Gegnerbekaempfung uebernehmen damit die Staatspolizeistellen auch den gesamten Gegnernachrichtendienst auf diesem Gebiet."

Nachdem soeben Gelesenen zu beurteilen, muesste man doch annehmen, dass die Aufgabentrennung zwischen SD und Gestapo wenigstens auf religioesem Gebiete erst im Sommer 1941 stattgefunden hat ?

A: Darf ich hierzu zwei Saetze sagen ?

F: Bitte, aber beantworten Sie zuerst die Frage, ob Sie glauben, dass das Dokument dies andeutet.

VORSITZENDER: Herr Zeuge, Sie werden wiederum aufmerksam gemacht, nur die an Sie gestellten Fragen so kurz wie moeglich zu beantworten. Wenn die Frage keine Erklaerungen oder Bemerkungen erfordert, wollen Sie diese unterlassen, es sei denn, dass die Kommission darum bittet, oder es weiterer Erklaerungen bedarf.

A: Der Funktionsbefehl, von dem ich gesprochen habe, trennte im Juli 1938, die Aufgaben des SD von der Gestapo. Es mussten damals saemtliche Akten, die beim SD angefallen waren, an die Gestapo abgegeben werden, mit Ausnahme der Akten auf dem kirchlichem Gebiet, weil hier durch das Lebensgebiet "Religioeses Leben" ein weitgehendes Interesse der Lebensgebietarbeit gegeben erschien. Um aber dann die Trennung auch auf diesem Gebiete in letzter Klarheit durchzufuehren, ist dieser Erlass des Amt IV., der mir soeben vorgelegt worden ist, zusaetzlich erlassen worden. Im uebrigen habe ich selbst in kirchlichen Fragen nie gearbeitet.

F: Sie haben aber ausgesagt, dass es nicht die Politik des SD war, Leute in Schulen oder Kirchen als solchen unterzubringen, sondern dass Sie Leute in allen Lebensgebieten hatten.

A: Ja.

F: Ich will den Brief weiter verlesen:

"Damit die Staatspolizeistellen in der Lage sind, diese Arbeit aufzunehmen, hat der Chef der Sipo und des SD angeordnet, dass die bisherigen Kirchenbearbeiter bei den SD-Abschnitten in gleicher Dienststellung zu den Staatspolizeistellen vorlaeufig kommandiert werden und dort die Leitung der nachrichtendienstlichen Arbeit auf diesem Gebiet uebernehmen. Auf Anordnung des Chefs des RSHA und nach Vereinbarung mit den Leitern der Aemter III, II und I werden somit die in anliegender

Liste aufgefuehrten Kirchensach-Bearbeiter bei den SD-Abschnitten an die dort bezeichneten Staatspolizeistellen kommandiert. Weitere Anweisung zur Kommandierung bzw. Versetzung ergeht von Amt I. Die Staatspolizeistellen, an die keine SD-Bearbeiter abgegeben werden koennen, haben sofort geeignete Bearbeiter fuer die nachrichtendienstliche Arbeit einzusetzen."

Daraus kann man ersehen, dass der SD Leute draussen hatte, die Kirchenverstaendige waren, nicht wahr ?

A: Das waren hauptamtliche Angehoerige bei den SD-Abschnitten, im uebrigen nur bei einem Teil. Ich weiss nicht, ob die Liste da ist ueber Leute, die ueber dieses Arbeitsgebiet besonders Bescheid wussten.

F: Die Definierung der Taetigkeit kann man aus dem naechsten Paragraph des Briefes ersehen, der wie folgt lautet:

> "Der Chef des RSHA hat weiterhin angeordnet, dass gleichzeitig das bisher bei den SD-Abschnitten angesammelte nachrichtendienstliche Aktenmaterial ueber die kirchenpolitischen Gegner an die Staatspolizeistellen zu ueberfuehren ist. Bei den SD-Abschnitten verbleibt jedoch das Material ueber die konfessionalen Einfluesse auf den Lebensgebieten. In Zweifelsfaellen ist den Staatspolizeistellen Gelegenheit zu geben, von den Berichten Abschriften oder Foto- Kopien anzufertigen."

Daraus kann man doch ersehen, dass bis Mai 1941 zumindest die SD-Abschnitte sich direkt mit kirchenpolitischen Gegnern abzugeben hatten und dass nachher die Akten, die sich auf den konfessionellen Einfluss auf das Leben der Menschen bezogen, der Gestapo abzuliefern waren und dass es noetig war, erg mit ihn zusammenzuarbeiten.

A: Wobei aber die Arbeit des SD eine andere war, als jene der Gestapo.

F: Bezueglich der Zusammenarbeit des SD mit der Gestapo finden wir in diesen Akten den Auszug eines Berichtes ueber eine Besprechung die von den Inspekteuren in Duesseldorf am 23. September 1941 gehalten wurde. Bitte nehmen Sie in das Schriftstueck Einsicht, ich moechte hierauf daraus vorlesen und Sie fragen, ob die Beschreibung der Beziehungen zwischen der Gestapo und dem SD auf kirchlichem Gebiet richtig dargestellt ist:

> "Die Bearbeitung der Bestrebungen der katholischen Kirche als Gegner des heutigen Staates obliegt sowohl nachrichtlich als auch exekutiv der Staatspolizei (Gegnerbekaempfung.)
> Die Bearbeitung der Bestrebungen der Kirche und deren Auswirkungen hinsichtlich des Lebensgebietes "Religioeses Leben" ist dagegen Aufgabe des SD."
> Ich nehme an, dass Sie da keinerlei Einwendungen haben ?

A: Nein.

F: Jetzt will ich den zweiten Absatz verlesen und sehen, was Sie davon halten: "Daraus ergibt sich, dass gerade auf dem Arbeitsgebiet "Katholische Kirche" in Zukunft eine enge Zusammenarbeit erforderlich ist. Die Staatspolizeistellen haben die SD-Abschnitte ueber allgemein beachtliche Feststellungen, die sie bei der Gegnerbekaempfung treffen, zu unterrichten, damit die SD-Abschnitte diese Feststellungen auch lebensgebietmaessig auswerten koennen.

Die SD-Abschnitte haben Beobachtungen, die fuer die Bekaempfung der Kirche als Gegner des Staates beachtlich oder sonstwie verwertbar sind, den Staatspolizeistellen mitzuteilen. Gegnerbekaempfung und Lebensgebietsarbeit muessen Hand in Hand gehen.

Die SD-Abschnitte muessen V-Maenner, die ausschliesslich oder vorwiegend in der Gegnerbekaempfung eingesetzt werden koennen, den Staatspolizeistellen grundsaetzlich abgeben. Wegen des berechtigten Interesses, dass die SD-Abschnitte aber noch weiterhin wegen ihrer Lebensgebietarbeit an diesen V-Maennern haben, ist es nach Vereinbarung zulaessig, wenn die SD-Abschnitte den einen oder anderen V-Mann auf diesem Arbeitsgebiet noch weiter fuehren. Es ist jedoch erforderlich, dass moeglichst bald der zustaendige Beamte der Staatspolizeistelle zugezogen und allmaehlich an der Fuehrung des V-Mannes beteiligt wird."

War das in der religioesen Theorie nicht das wesentliche Verhaeltnis zwischen Gestapo und SD ?

A: In keiner Weise. Der Inspekteur in Duesseldorf hat hier die Begriffe vollkommen durcheinandergeworfen und da der SD-Abschnittsfuehrer von Duesseldorf hier ist, waere es am besten, ihn in dieser Sache zu befragen.

F: Wir gehen ueber zum naechsten Akt in diesem Dokumentenbuendel. Man kann daraus ersehen, was die Vertrauensmaenner in Wirklichkeit taten. Es handelt sich um einen Brief Heydrichs vom 22. Oktober 1941. Er wendet sich darin an alle Gestapo-Stellen und zwecks Benachrichtigung auch an alle Fuehrer der SD Leiter. Ich zitiere was Heydrich sagt:

"1)" Soweit sich feststellen laesst, dass Bischoefe zu ihrer Berichterstattung nach Rom und umgekehrt sich des Kurierweges ueber den paepstlichen Nuntius bedienen, ist darueber nach hier zu berichten.
2) Es ist darauf zu achten, welcher Geistlichen, Ordensleute und Laien sich die Bischoefe bedienen, um ihre Berichterstattung von und nach Rom durchzufuehren. Wenn moeglich, soll versucht werden, sich durch VM. in diese Berichterstattung einzuschalten.
3) Die alle fuenf Jahre von den Bischoefen und Ordensprovinzialen nach Rom zu erstattenden Berichte sind nach Moeglichkeit zu erfassen, vor allem, wenn sich im Zusammenhang mit staatspolizeilichen Aktionen die Gelegenheit dazu bietet."

Das liest sich doch, als ob die Vertrauensmaenner tatsaechlich benuetzt wurden, um private religioese Korreppondenz auszukundschaften, auf Befehl des Reichsfuehrers der Sipo und des SD, nicht wahr?

A: Wahrscheinlich handelt es sich um Vertrauensmaenner der Gestapo. Ich nehme an, dass es sich um einen Erlass an die Gestapo handelt.

F: Wir stellten bereits vorhin fest, dass dieser Brief an die Gestapostellen gerichtet war.

A: Das wurde nicht uebersetzt.

DOLMETSCHER: Es ist vorhin uebersetzt worden.

A: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe das ueberhoert.

F: Es stimmt doch, dass diese Vertrauensmaenner SD-Leute gewesen waren oder sein koennten, die von der Gestapo um diese Zeit uebernommen worden sind, um kirchenpolitische Gegnerschaft zu bekaempfen.

A: Das halte ich fuer vollkommen ausgeschlossen.

F: Sie sagten, dass Sie nicht glauben, dass Dr. Best in seinen Buch nicht die Teilung der Aufgaben zwischen Gestapo und SD im Sinne hatte, mit Ausnahme der religioesen Lebensgebiete, wovon Sie uns heute mitteilten.

A: Wann soll ich das gesagt haben?

F: Ich glaube, Sie sagten das gestern.

A: Dass Best die Aufgabenteilung nicht im Sinne hatte, habe ich so bestimmt nicht gesagt.

Dann lassen Sie mich Ihnen einen Paragraphen von Bests Buch ueber den SD lesen:

F: Es handelt sich um das Buch von Dr. Best: "Die Deutsche Polizei" Seite 46:

"Der SD des Reichsfuehrers SS hätte als Nachrichtendienst der NSDAP zunaechst die Aufgabe, alle Kraefte, Ereignisse und Tatsachen, die fuer die Herrschaft der nationalsozialistischen Idee und Bewegung im deutschen Raume von Bedeutung sind, zu erkunden und zu ueberwachen."

Ich nehme an, dass Sie keinen Einspruch zu erheben haben, bezueglich dieser Erklaerung soweit sie sich auf 1941 bezieht?

A: Das ist die unveraenderte zweite Auflage. Die erste Ausgabe ist 1940 erfolgt.

F: Ob es 1940 oder 1941 ist, auf alle Faelle haben Sie keinen bestimmten Widerspruch gegen diese Erklaerung?

A: Gegen einzelne Ausdruecke habe ich sehr starken Widerspruch. Dieser erste Absatz ist insofern missverstaendlich gefasst, als der Ausdruck "Ueberwachen" immer wieder darauf schliessen lassen koennte, als ob es sich um eine Exekutivaufgabe handle.

F: Gehen wir zum zweiten Satz ueber: "Mit dieser Aufgabe trifft zusammen, die von dem Reichsminister des Inneren festgestellte Aufgabe der Unterstuetzung der Sipo, die insoweit im staatlichem Auftrage erfuellt wird. In Unterstuetzung der Aufgabe der Sipo, die deutsche Volksordnung gegen Stoerung und Zerstoerung jeder Art zu sichern, hat der SD alle Lebensgebiete des deutschen Volkes auf das Wirken gegnerischer Kraefte und auf die Auswirkung staatlicher und politischer Massnahmen zu ueberwachen und die zustaendigen Staatsbehoerden und Parteidienststellen ueber die getroffenen Feststellungen laufend zu unterrichten. Er hat schliesslich das Wirken und die Zusammenhaenge der grossen weltanschaulichen Todfeinde des Nationalsozialismus und des deutschen Volkes politisch zu erkunden und grundsaetzlich zu erforschen, um hierdurch eine zielbewusste und wirkungsvolle Bekaempfung derselben zu ermoeglichen."

H5237-0008

Glauben Sie nicht, dass Best beim Schreiben dieses Teiles des Paragraphen an den SD dachte und an sein Wirken z.B. auf religioesen Lebensgebieten bis 1941?

A: An was Best dachte, weiss ich nicht. Aber jedenfalls ist diese Aufgabe hier voellig missverstaendlich dargestellt. Best stellt hier etwas an Tatsachen dar, was er sich wuenschte. Ich habe darueber ja ausfuehrlich ausgesagt.

F: Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit nunmehr auf Dokument R-142, USA Beweisstueck Nr. 481. Sie sagten gestern, dass der Name von Einzelpersonen vom SD in seinen Berichten in der Praxis in der Regel nicht festgestellt wurde.

A: Ja.

F: Das Dokument ist ein Brief, an den SD Unterabschnitt Koblenz von der SD-Aussenstelle Kochem gerichtet, und befasst sich mit der Bespitzelung von Abgebern von Stimmzetteln in geheimer Wahl. Es betrifft die Volksabstimmung am 10. April 1938. Ich verlese nunmehr den Brief:

"An den SD-Unterabschnitt Koblenz. Kochem, den 7. Mai 1938.
Betr.: Volksabstimmung am 10. April 1938.
In der Anlage wird eine Aufstellung in einfacher Ausfertigung uebersandt, die die Personen aufuehrt, die in Kappel, Kreis Simmern, Nein- oder ungueltige Stimmen abgegeben haben. Die ungueltigen Stimmen stehen an erster Stelle bis zu _____, anschliessend die Nein-Stimmen.
Die Kontrolle wurde derart durchgefuehrt, dass einige Personen des Wahlausschusses vorher saemtliche Stimmzettel mit Nummern versehen haben. Bei der Wahl selbst wurde dann eine Liste gefuehrt. Da die Scheine den Nummern folgend ausgegeben wurden, war es nachher an Hand der gefuehrten Liste moeglich, die Personen herauszufinden, die eine ungueltige oder Nein-Stimme abgegeben hatten. Ein Exemplar dieser gezeichneten Scheine ist beigefuegt. Die Kenntlichmachung erfolgte mit Hilfe entrahmter Milch auf der Rueckseite.
Es ist weiter die abgegebene Stimme des evangelischen Pfarrers Alfred Wolferts beigefuegt. Von zwei Personen konnten die genauen Personalien nicht angefuehrt werden, da mehrere des gleichen Namens im Ort vorhanden sind und der tatsaechliche Stimmberechtigte mit Sicherheit nicht mehr angegeben werden konnte.

SD-Aussenstelle Kochem
Unterschrift
Staffelscharfuehrer.

Es ist doch daraus zu ersehen, dass der SD sich bezueglich der geheimen Wahl ausserordentlich fuer die Namen der Personen interessiert hat, die gegen sie stimmten.

A: Aus diesem Dokument ist nur zu ersehen, dass die Aussenstelle Kochem sich dafuer interessiert hat.

F: Kennen Sie Hauptscharfuehrer Rube?

A: Nein, ich habe nie in Westdeutschland gearbeitet, aber der Brief ist zweifellos echt.

F: Kennen Sie Streckenbach ?

H5237-0009

A: Ja.

F: Wussten Sie, welche Funktion Streckenbach 1942 bekleidete ?

A: Ich glaube, er war damals Amtschef I., aber ich kann es nicht genau sagen.

F: Ich glaube dass Sie vorhin ausgesagt haben, dass der SD nichts damit zu tun hatte, Leute ins Konzentrationslager zu senden.

A: Das stimmt.

F: Hat sich der SD mit der Wiederansiedlung deutschbluetiger Personen beschaeftigt?

A: Mit der Ansiedlung deutschbluetiger Personen? Da muesste der Gruppenleiter III/B gefragt werden, in der Berichterstattung, natuerlich welche Erfahrungen man damit machte usw.

F: Das trifft auf alle grossen Aktione zu, wie z.B. die Ausrottung der Juden Morde an entflohenen Kriegsgefangenen, derartige Dinge wurden dem SD bekannt, vom Standpunkt der Wirkung, die die Wandlung auf das Volk ausuebte.

A: Wenn in den Stimmungsberichten derartige Sachen zur Sprache kamen, dann wurden sie berichtet.

F: Sie wussten doch genau wie jedes andere Mitglied des SD, dass nach 1941 ein Programm zur Ausrottung der Juden bestand?

A: Nein.

F: Waren Sie in Posen?

A: Ja. Als ich in den Leitabschnitt Posen kam, gab es im ganzen Leitabschnitt Posen keine Juden mehr.

F: Wo sind die hingekommen?

A: In Ghettos.

F: Wer hat sie in die Ghettos geschickt?

A: Das weiss ich nicht.

F: Sie wissen doch selbstverstaendlich, dass das die Gestapo war.

A: Das glaube ich nicht. Ich denke, dass es auf irgendeinen hoeheren Befehl erfolgt ist. Ich habe mich mit diesen Fragen nie zu beschaeftigen brauchen.

F: Welche Organisation hatte die Verhaftung der frueheren Kommunisten und Sozialdemokraten ueber in der Aktion "Gitter"?

A: Die Gestapo.

F: Ich lenke nunmehr Ihre Aufmerksamkeit auf das Dokument R-112. Es handelt

H5237-0010

sich um einen Brief vom 1. Juli 1942 des Amt III., der unter anderem an die SD-Abschnitte in den eingegliederten Ostgebieten gerichtet und von Streckenbach unterzeichnet ist. Der springende Punkt hier ist nicht, dass er an die Inspekteure der Sipo und des SD gerichtet ist, sondern an die SD-Leitabschnitte selbst und auch die Tatsache, dass er von Amt III stammt. Ich will Ihnen einen Teil daraus vorlesen und wir werden sehen, ob Sie Ihre vorher gemachte Aussage aendern wollen:

"Gemaess Erlass des Reichsfuehrer-SS, Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums, II A 2 Nr. 420, VII/41 -176 vom 16.2.42. ueber Behandlung der in die Abteilung 4 der Deutschen Volksliste eingedeutschten Personen, sind diese Personen in das Altreichsgebiet umzusiedeln. Die Umsiedlung und die Ansetzung im Altreichsgebiet erfolgt durch die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer nach Massgabe nachherer Weisungen.

Ich ueberspringe nun einige Absaetze und komme nun zu dem wichtigsten Absatz dieser Weisung:

1) Die Staatspolizei (leit) stellen fordern von den Zweigstellen der DVL, den SD-(leit)Abschnitten und den Kriminalpolizei(leit)stellen umgehend das dort vorliegende Material der Angehoerigen der Abt. 4 an.

2) Entscheidend fuer die weitere Behandlung der Angehoerigen der Abt. 4 ist das Ergebnis einer rassischen Ueberpruefung. Sobald daher eine gewisse Anzahl von Angehoerigen der Abt. 4 rassisch ueberprueft werden kann, ist den zustaendigen RuS.Pruefer Mitteilung zu geben und Ort und Zeitpunkt der rassischen Ueberpruefung festzulegen.

3) Die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen und die Fuehrer der SD-Leit) Abschnitte bzw. deren staendige Vertreter (beim SD III B-Referenten) haben zwecks persoenlicher Inaugenscheinnahme der betreffenden Personen und den rassischen Ueberpruefungen teilzunehmen. Das Ergebnis der rassischen Ueberpruefung ist den Akten beizufuegen.

Der Ausschluss derjenigen Personen, die bei der rassischen Ueberpruefung abgelehnt werden (erblich belastete Elemente usw.) aus der DVL ist bei der zustaendigen Zweigstelle der DVL zu veranlassen. Der in ihrem Besitz befindliche Ausweis ueber die Anerkennung durch die DVL ist ihnen durch die Staatspolizei (leit)stelle abzunehmen. Sie sind nach Ausschluss aus der DVL als Schutzangehoerige zu behandeln. Sind sie als Asoziale erfasst, ist die Ueberfuehrung in ein KZ zu veranlassen.

4) Nach Abschluss der rassischen Auslese ueberpruefen die Leiter der Staatspolizei (leit) stellen und die Fuehrer der SD-(Leit) Abschnitte bzw. deren staendige Vertreter (beim SD-III B -Referenten gemeinsam das vorliegende Material und beantragen gegebenenfalls beim RSHA - IV C 2 die Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein KZ.

In besonders schwierig gelagerten Faellen sind die aktenmaessigen Unterlagen vorher dem RSHA, Amt III-III B vorzulegen. Die von hier getroffene Entscheidung wird sodann der zustaendigen Staatspolizei(leit)stelle zur weiteren Veranlassung uebermittelt.

F: Waren Sie mit dieser Anweisung vertraut, als Sie aussagten, dass der SD Ihres Wissens nichts mit Leuten in KZ zu tun hatte?

A: Ich habe mich dieser Anweisung nicht erinnert. Aber das Gegenteil ergibt sich auch nicht aus dieser Anweisung.

F: Die Anweisung spricht fuer sich selbst.

LT. COMM. HARRIS (Anklagevertreter): Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

H5237-0011

ZEUGE: Darf ich noch etwas sagen?

VORSITZENDER: Jawohl.

ZEUGE: Die Anweisung ist dann von der Anklage missverstaendlich aufgefasst worden.

VORSITZENDER: Wuenscht einer der anderen Herrn Anklagevertreter den Zeugen einem Kreuzverhoer zu unterziehen?

(Keine Antwort).

VORSITZENDER: Dr. Gawlick, haben Sie die Absicht ein Wiederverhoer vorzunehmen ?

DR. GAWLICK: Jawohl.

VORSITZENDER: Wollen Sie es sehr kurz halten. Wir wollen alle Wiederholungen irgendwelcher Punkte vermeiden.

DR. GAWLICK: Ich beziehe mich nur auf Fragen, die im Kreuzverhoer aufgeworfen wurden.

(Wiederverhoer des Zeugen Hoeppner durch Dr. Gawlick)

F: Sie haben im Kreuzverhoer gesagt, dass Sie Fehlentwicklungen zu melden hatten. Was verstehen Sie unter Fehlentwicklungen und zwar in der Richtung in Begehung und Unterstuetzung einer Verschwoerung, Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ?

ANKLAGEVERTRETER: Diese Frage hat der Zeuge bereits viele Male beantwortet. Es ist eine Schlussfolgerung uebelster Art und das Tribunal muss gerade darueber entscheiden. Ich erhebe daher aus diesem Grunde und im Interesse der Zeitersparnis gegen diese Frage Einspruch.

VORSITZENDER: Ich habe den Eindruck, dass der Einspruch des Herrn Anklagevertreters berechtigt ist und halte diesen Einspruch auch fuer meine Person aufrecht. Ich moechte Sie daran erinnern, Dr. Gawlick dass das Protokoll im Bezug auf das erste von Ihnen durchgefuehrte Verhoer sehr vollstaendig ist. Sie werden sicher mit dem Commissioner uebereinstimmen, dass der Zeuge die ihm vorgelegten Fragen ausfuehrlich beantwortet hat. - Wenn Sie irgendwelche Fragen haben, die fuer ein Wiederverhoer erheblich sind, so wuensche ich, dass Sie diese Fragen stellen und dass diese in das Protokoll aufgenommen werden. Wir haben ein ausserordentlich weitgehendes Verhoer dieses Zeugen zugelassen, ein grosser Teil desselben scheint sich jedoch zu wiederholen und nicht erheblich zu sein mehr oder weniger.

H5237-0012

Herr Dr. Gawlick, falls Sie irgendwelche neue Fragen zu stellen haben, bitte ich Sie, fortzusetzen.

DR. GAWLICK: Ich bin der Ansicht, dass zwar lange Zeit hindurch im Kreuzverhoer ueber Fehlentwicklungen gesprochen wurde, dass der Zeuge aber bisher nicht gesagt hat, was unter "Fehlentwicklung" zu verstehen ist. Ich hatte nur noch diese eine Frage.

F: Ich habe bezueglich des Dokumentes der SD-Aussenstelle Kochem an den SD-Unterabschnitt Koblenz folgende Frage: Sind im uebrigen Reichsgebiet, insbesondere bei der Volksabstimmung April 1938, Wahlen ueberwacht worden? Fuer welche Gebiete koennen Sie diese Frage beantworten?

A: Ich kann das nur fuer den Leitabschnitt "A" beantworten, in dem ich damals gewesen bin. Da ist nichts beobachtet worden. Meiner Ansicht handelt es sich um eine ganz eigenartige Sondertour in Kochem.

F: Sind von Ihrer vorgesetzten Dienststelle irgendwelche Anordnungen ergangen, Wahlen zu ueberwachen?

A: Mir sind derartige Anordnungen nicht bekannt geworden.

Fortsetzung des Schlussverhoers des Zeugen Hoeppner durch den Verteidiger Dr. Gawlick.

DR. GAWLICK: Ich habe eine weitere Frage zu dem Aktenmaterial der Kirchensachbearbeiter. Welchen Umfang hatte das Material betreffend die Bearbeitung der Kirchensachen beim SD in der Zeit vom Funktionserlass bis zum Erlass 1941 ?

A: Das wird in den einzelnen Teilen des Reiches verschieden sein.

F: Fuer das Gebiet, das Sie kennen.

A: Ich war den Hauptteil dieser Zeit in Dresden und Posen. In Posen ist er ueberhaupt nicht bearbeitet worden, sondern dort haben wir uns lediglich auf das Lebensgebiet "religioeses Leben" beschraenkt. In Dresden ist dann . . .

VORSITZENDER: Herr Anwalt, der Zeuge beantwortet nicht Ihre Frage, er redet nur darum herum.

DR. GAWLICK: Bitte beantworten Sie meine Frage.

H5237-0013

25. Juni-EF-12. Kratzsch.

A: Sehr gering.

F: War das Material in den Gebieten, in denen Sie damals taetig waren, geeignet, die Massnahmen der Gestapo zur Verfolgung der Kirchen herbeizufuehren ?

A: Soweit ich mich heute erinnern kann,nein. In Posen bestimmt nicht, weil ueber diese Dinge ueberhaupt nicht gearbeitet worden ist.

F: Es ist Ihnen weiter im Kreuzverhoer zum Nachweis der Ziele und Aufgaben des SD die Rede Himmlers vorgelegt worden. Ich frage Sie, ergeben sich aus der Rede Himmlers a) die tatsaechlichen Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten des SD und b) die die Angehoerigen tatsaechlich erstrebt haben, oder mit anderen Worten, ging der SD zeitweise andere Wege als sie Himmler haben wollte?

A: Es kann in keiner Weise bestritten werden, dass Himmler und wohl auch Heydrich ein einheitliches Staatsschutzkorps wollte. Ebenso wie es zweifellos der Wunsch von Best gewesen ist, Sicherheitsdienst und Geheime Staatspolizei in gewissen Zusammenhang zu bringen. Entscheidend ist aber, was der Sicherheitsdienst bzw. das Amt III fuer Tendenzen verfolgt haben und wirklich getan haben. Und das ist festzustellen, dass die tatsaechliche Entwicklung und das Schwer unserer Aufgabe einen ganz anderen Weg gegangen ist. Waehrend die Gegnerbearbeitung zusammengeschrumpft ist und schliesslich ganz wegfiel, hat sich die Lebensgebieterarbeit entwickelt und ist nur einzige Aufgabe geworden. Die Auseinandersetzung ueber diese Dinge ist so schwer gewesen, dass, ich glaube es war im Jahre 1941, der Amtschef III Entlassungsgesuche eingereicht hat. Er war sich vollkommen klar, dass jede Nachrichtendienstliche Arbeit unmoeglich war, wenn der Sicherheitsdienst mit einer Exekutivdienststelle zusammengeworfen wurde. Das hat sich mit aller Klarheit gezeigt in allen Dienststellen, wo dies doch geschehen ist, naemlich in den Einsatzgebieten, und es ist deshalb gegen diese Tendenz ein scharfer Kampf gefuehrt worden, der schliesslich zum Erfolg gefuehrt hat.

F: Geben somit die Aeusserungen von Himmler und Heydrich die

tatsaechlichen Ziele, Taetigkeiten und Aufgaben des SD richtig wieder?

A.: Sie geben zum grossen Teil ein Wunschbild wieder. Wobei man sich noch darueber klar sein muss, dass es sich immer darum gehandelt hat, der Partei gegenueber eine gewisse, ich moechte sagen Tarnung, in der Lebensgebietaufgabe durchzufuehren, weil der Lebensgebiet-nachrichtendienst von der Partei nicht erwuenscht war. Ich glaube, dass auch der Erlass des Reichsministers des Innern vom 11. November 1938 durch diese Dinge ganz entscheidend beeinflusst worden ist.

DR. GILLICK: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann abtreten.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 25. Juni 1946.

Unterschrieben: Fred Reitler
Gerichtsstenograph

Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Mr. George R. Taylor
Beauftragter.

21. Juni-Schw-1-Gottinger

Hoeppner

Kommission II

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof, am 13. März 1946 gemäss Paragraph 4, ernannten Kommission.

Freitag, den 21. Juni 1946 10.00 -

Beauftragter	MR. T A Y L O R
Verteidiger:	DR. G A W L I K
Zeuge:	ROLF-HEINZ HOEPPNER
Organisation	S D

Es folgt die Vernehmung des Zeugen Rolf-Heinz Hoeppner.

Der Zeuge nimmt am Zeugenstand Platz.

VORSITZENDER: Zeuge, stehen Sie auf. Geben Sie Ihren Namen an.

ZEUGE: Rolf-Heinz Höppner.

VORSITZENDER: Heben Sie die rechte Hand hoch und sprechen Sie mir den Eid nach: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sprechen werde, nichts zurückhalten und nichts hinzufügen werde."

Der Zeuge spricht den Eid nach.

VORSITZENDER: Bitte setzen Sie sich.

DR. GAWLIK: Ich will durch die Vernehmung des Zeugen Höppner beweisen:

1. dass der SD als Nachrichtenformation und der SD als SS-Formation und der Reichssicherheitsdienst völlig getrennte Organisationen sind

2. dass die Organisationen des Inlandsnachrichtendienstes, Amt III RSHA, des Auslandsnachrichtendienstes, Amt VI, und der Wissenschaftlichen Forschung, Amt VII RSHA, völlig getrennte Organisationen sind

3. dass der Inlandsnachrichtendienst, Amt III RSHA, kein

H5237-0015

H5237-0016

Teil eines einheitlichen Polizeisystems ist, und dass es nicht zu den Aufgaben des Inlandsnachrichtendienstes Amt III RSHA gehörte, die Aufgaben der Gestapo zu unterstützen?

6. dass der SD nicht die Verantwortung für die Errichtung und Einteilung von Konzentrationslagern und für die Überführung von rassisch und politisch unerwünschten Personen in Konzentrations- und Vernichtungslager trägt (siehe deutsche Ausgabe des Trial-Briefes Seite 43)

7. dass es nicht zu den Zielen, Aufgaben und Tätigkeiten der Gruppe III gehörte, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen.

8. dass es nicht zu den Zielen, Aufgaben und Tätigkeiten des Inlandsnachrichtendienstes, Amt III RSHA gehörte, summarische Verfahren durchzuführen (siehe deutsche Ausgabe des Trialbriefes Seite 49).

DR. Gawlick: Ich stelle zunächst einige Fragen zum Beweis dafür, dass der Zeuge die notwendige Sachkenntnis besitzt. Seit wann gehörten Sie dem SD an?

A: Seit Frühjahr 1934.

F: Welche Dienststellungen bekleideten Sie im SD?

A: Ich war 1934 zunächst Pressereferent im damaligen Oberabschnitt Elbe. Ich war dann später Abteilungsleiter für Organisations-und Personalfragen im Oberabschnitt Elbe und zwar seit Ende 1935. Ich wurde anschliessend 1938 auf ein dreivierteljahr beurlaubt wegen meines Staatsexamens und bin am 1. 11. 1937 war ich beurlaubt und 1937 als Stabsführer nach Dresden zum dortigen SD-Leitabschnitt. Ich war in Dresden bis April 1940 und ab 1. 5. 1940 als Abschnittsführer in Posen. Ich war in Posen bis Anfang Juli 1944 und bin dann als Gruppenleiter III in das Reichssicherheitshauptamt gekommen.

F: Wann war das?

A: Im Juli 1944 und bin dort bis zur Auflösung geblieben.

H5237-0017

21. Juni-A/Schw-3-Gottinger

F: Welche Staatsexamen haben Sie abgelegt?

A: Die beiden juristischen Staatsprüfungen.

F: Ich komme nun zu Punkt I meines Beweisthemas. Was bedeutet die Abkürzung SD?

A: SD bedeutet Sicherheitsdienst.

F: Welche verschiedenen Bedeutungen hat das Wort SD?

A: SD hat zwei grundsätzlich verschiedene Bedeutungen. Einmal bedeutet Sicherheitsdienst die SS-Formation Sicherheitsdienst und zum zweiten bedeutet Sicheheitsdienst einen Nachrichtendienst.

F: Wurde auch der Auslandsnachrichtendienst als SD bezeichnet?

A: Jawohl.

F: Wurde auch das Amt VII als SD bezeichnet?

A: Jawohl, ebenfalls.

F: War der SD als SS-Formation etwas völlig verschiedenes von SD-Inlandsnachrichtendienst, SD-Auslandsnachrichtendienst, und dem Amt VII der wissenschaftlichen Forschung?

A: Jawohl, die SS-Formation SD war etwas ganz anderes.

F: Wem unterstand die SS-Formation SD?

A: Die SS-Formation Sicherheitsdienst unterstand als eine Sonderformation der SS dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Vielleicht darf ich einen Namen dazu nennen: es war zum Schluss Kaltenbrunner.

F: Wer gehörte dieser Sonderformation der SS an?

A: Dieser Sonderformation gehörten folgende Gruppen an:
1. Diejenigen, die, bevor sie in die Sicherheitspolizei und in den Sicherheitsdienst eintraten, der Allgemeinen SS angehörten,
2. diejenigen, die, nachdem sie in der Sicherheitspolizei und im Sicherheitsdienst Dienst taten, als SS-Bewerber in den SD übernommen wurden.

F: Gehörten auch andere Personen dieser Sonderformation an, die nicht bei der Sicherheitspolizei oder im Sicherheitsdienst im Nachrichtendienst tätig waren?

H5237-0018

A: Jawohl. Es gab z. B. bei der Sicherheitspolizei Einrich - tungen, die zwar Weisungen von der Sicherheitspolizei bekamen, aber ihr nicht unmittelbar angehörten. Ich denke hier z. B. an den Zollgrenzschutz und diese Angehörigen des Zollgrenzschutzes wurden ebenfalls in den Sicherheitsdienst übernommen.

F: Hatte dieser Zusammenschluss von Personen irgend eine all gemeine gemeinsame Aufgabe?

Ich beziehe mich hierbei auf die Definition, die Mr. Jackson am 28. Februar für den Begriff Organisation gegeben hat.

LEUTNANT HARRIS: Ich erhebe Einspruch und ersuche darum, dass der letzte Teil aus dem Protokoll gestrichen wird. Dieser Zeuge weiss nicht was die Definition war. Es liegt nicht auf der Hand, dass er das weiss.

DR, GAWLIK: Ich bin mit der Streichung einverstanden. Ich habe das nur hinzugesetzt, um dem Gericht klarzumachen, warum ich diese Frage stelle.

VORSITZENDER: Da sie damit einverstanden sind, können Sie also die Frage nochmals stellen.

DR. GAWLIK: Hatte dieser Zusammenschluss von Personen irgend eine allgemeine gemeinsame Aufgabe?

A: Nein. Diese SS-Sonderformation SD hat eine allgemeine Aufgabe nicht gehabt. Es handelt sich hier lediglich um eine Registrierung, die zunächst im SD-Hauptamt und später nach Errichtung des RSHA 1939 im Amt I dieses Amtes vorgenommen wurde

F: Übten diese Personen irgend eine gemeinsame Tätigkeit aus?

A: Nein. Diese Personen übten ganz verschiedene Tätigkeiten aus je nachdem, auf welchem Gebiet sie beschäftigt waren, ob sie also etwa dem Sicherheitsdienst oder der Sicherheitspolizei, der Staatspolizei oder der Kriminalpolizei angehörten.

F: Hatten diese Personen, die unter diesem Namen zusammen-gefasst waren, überhaupt ein Zusammengehörigkeitsgefühl?

A: Nein. Ich darf vielleicht ein Beispiel dafür nennen. Die Angehörigen von der Kriminalpolzei etwa sind in den Si-cherheitsdienst aufgenommen worden, wenn sie die vom Reichs-

H5237-0019

führer SS gegebenen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllten. Sie waren davon gar nicht besonders begeistert, weil beamtenmässig zusätzliche Schwierigkeiten dazukamen und sie hatten zu anderen SD-Angehörigen, die etwa aus der Allgemeinen SS von früher her kamen, in keiner Weise ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

F: Gab es neben dem SD, dem Nachrichtendienst, dem SD als SS-Formation noch einen Reichsicherheitsdienst?

A: Jawohl, das war aber etwas ganz anderes.

F: Welche Aufgaben hatte der Reichssicherheitsdienst?

A: Die Aufgabe war einmal der Schutz des Führers und zum anderen bestimmter Personen, die vom Führer benannt waren. Der Chef dieser Organisation war Brigadeführer Rattenhuber.

F: Stand der Reichssicherheitsdienst in irgend einer Verbindung mit dem SD-Inlandsnachrichtendienst, dem SD- Auslandsnachrichtendienst, dem SD-Amt VII Wissenschaftliche Forschung und dem SD als SS-Formation?

A: Nein, sie unterstanden als völlig selbständige Einrichtung dem Reichsführer SS unmittelbar.

F: War der Reichssicherheitsdienst demnach eine völlig selbständige Organistion?

A: Jawohl.

F: Ich komme zu Punkt 2 meines Beweisthemas. Hatten die Ämter III, VI und VII verschiedene Ziele und Aufgaben?

A: Ja.

F: Wollen Sie dies näher begründen.

A: Das Amt III hatte die Aufgabe, Nachrichten auf dem Inlandsgebiet zu sammeln. Das Amt VI hat Nachrichten auf dem Auslandsgebiet gesammelt und das Amt VII ist ein Amt, das sich vor allen Dingen mit Archiv, Bibliothekswesen, Presse-Auswertung und einigen speziell wissenschaftlichen Aufträgen befasst hat.

F: Waren auch die Tätigkeiten dieser drei Ämter verschieden?

A: Jawohl, Vielleicht darf ich es begründen. Das Amt III als Tätigkeit gehabt, aus den breiten Schichten der Bevölkerung Nachrichten zu sammeln über Tatbestände, die abgeändert werden

H5237-0020

mussten. Die Tätigkeit des Amtes VII war bibliothekarisch und archivalisch und das Amt VI sammelte Nachrichten auf dem Auslandsgebiet, die für die Politik, für die Auslandspolitik von Bedeutung waren.

Es erfolgt Vertagung auf 22. Juni 10.00 Uhr.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 21. 6. 1946

Unterschrieben: Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Mr. George R. Taylor
Beauftragter

H-5237

Rolf-Heinz Hoeppner -- SD

H5237-0021